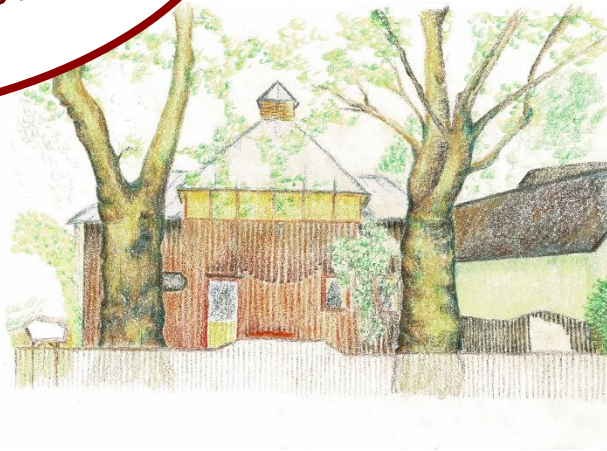


Gesucht!
Auszubildende (m/w/d) für
berufsbegleitende
Ausbildung nach §30 NKiTaG



Praxisplatz für die berufsbegleitende Ausbildung zur päd. Assistenz- oder Fachkraft nach §30 NKiTaG

Ab dem 01.08.2024 bieten wir eine Praxisstelle (20WStd.)
für die berufsbegleitende Ausbildung nach §30 NKiTaG an.

Sie möchten Ihre Praxiserfahrung in einem kleinen,
familiären Kindergarten mit einem aufgeschlossenen und
kollegialen Team absolvieren und erfüllen die
untenstehenden Voraussetzungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

bewerbung@waldorfkindergarten-michael.de

Freier Waldorfkindergarten Michael
Frau Streich-Ferenz
Heuerstraße 14
30519 Hannover
Tel.: 0511 / 838 69 89
www.waldorfkindergarten-michael.de

Fördervoraussetzungen für die berufsbegleitende Ausbildung nach §30 NKiTaG

1. Schulplatz an einer Fachschule, die diese Ausbildung anbietet, liegt vor

2. Keine Pädagogische Vorqualifikation oder gleichwertige Ausbildung

Die zu fördernde Kraft darf nicht über Vorqualifikation zur pädagogischen Fachkraft, zur pädagogischen Assistentkraft oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen, wie zum Beispiel Erzieher*innen, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit oder ohne staatliche Anerkennung, Pädagogisches Hochschulstudium, sozialpädagogische Assistent*innen (siehe §9 Abs. 2 oder 3 NKiTaG)

3. Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung in Teilzeit oder des Studiums ist die Erlangung einer der nachfolgenden berufsqualifizierenden Abschlüsse (abschließend!)

- Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge
- staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/Heilpädagoge
- staatlich anerkannte/r Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent

4. Einsatz in der Kindertagesstätte

- Mindestens 15 Wochenstunden in der Kernzeit im Jahresdurchschnitt in einer Kindergarten- oder altersübergreifenden Gruppe
- Mehrstunden sind auch in anderen Gruppenarten oder in Randzeiten möglich